



AUTOREN:

Dr. Kristina Hein, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen, Leitende Amtstierärztin - Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreis Herzogtum-Lauenburg

Heike Henning (Dipl.-Ing. agr.), Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Flächenmanagement

Gerd Kämmer (Dipl. Biologe), Vorsitzender Bunde Wischen eG

Miriam Kimmel (M.Sc. Naturschutz und Land-Nutzungsplanung), Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Flächenmanagement und Tierwohl-Beauftragte

Dr. Elisabeth Jensen (Dipl.-Ing. agr.), Zuchtleiterin und Geschäftsführerin Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Dr. Christiane Müller (Dipl.-Ing. agr.), ö.b.u.v. Sachverständige für Pferdehaltung, -zucht und -sport, Tierschutzbeauftragte des Pferdesportverband Schleswig-Holstein

Dr. Thomas Nissen (Dipl.-Ing. agr.), Tierwohlbeauftragter Holsteiner Verband, Zuchtleiter i.R.

Dr. Gitta Reimers, Fachtierärztin für Pferde, Die mobile Pferdepraxis

Prof. Dr. Dr. Edgar Schallenberger, Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Fachtierarzt für Physiologie, Fachtierarzt für Zuchthygiene, ehemaliger Vertrauensmann Tierschutz

Dr. Dieter Schulze, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen und Fachtierarzt für Tierschutz, Leitender Kreisveterinärdirektor a.D.

Katja Wagner (M.Sc. agr.), Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Leitung Fachbereich Pferdehaltung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp



LITERATUREMPFEHLUNGEN:

Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten; Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009)

Leitlinie für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen; Hrsg.: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) und der Naturstiftung David (2023)

BERATUNG DURCH:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp - Fachbereich Pferdehaltung; Tel. 04381 - 90 09 0

FOTOGRAFIE & GRAFIK:

Madeleine Krüger Fotografie, madeleinekrueger-fotografie.de

GEMEINSAM FÜR EINE TIERGERECHTE PFERDEHALTUNG:
DER ARBEITSKREIS HALTUNG VON PFERDEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
BÜNDELT SEIN EXPERTENWISSEN.



WITTERUNGSSCHUTZ FÜR PFERDE, KLEINPFERDE UND PONYS

PRÄAMBEL

Das Tierschutzgesetz verpflichtet jeden Pferdehalter „sachkundig“ die von ihm gehaltenen Tiere der Art und den Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht unterzubringen, zu ernähren und zu pflegen.

Die Weidehaltung kommt den Ansprüchen von Pferden besonders entgegen.

Die Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen hat das Ziel, tierschutzkonforme Pferdehaltungen insbesondere in Bezug auf den Witterungsschutz und das Management der angeführten Weidehaltungen für Pferdehalter und -interessierte darzulegen. Sie führen aus, welche Mindestanforderungen an die Weidehaltung von Pferden unter Berücksichtigung der Standortbedingungen in Schleswig-Holstein eingehalten werden müssen. Sportliche, züchterische und ökonomische Ansprüche haben sich am Tierschutz auszurichten.

Die Beurteilung der temporären, saisonalen und ganzjährigen Weidehaltung von Pferden in Schleswig-Holstein soll unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Küstenstreifen, Marsch) damit erleichtert und sichergestellt werden.

Das Wohlergehen von Pferden ist nicht dem Empfinden von Menschen gleichzusetzen (z.B. bei der Thermoregulation und Temperaturtoleranz).

HALTUNG UND MANAGEMENT

Alle Pferde werden als Nutztiere angesehen, unabhängig davon ob sie ausschließlich zur Freizeitgestaltung oder Zucht genutzt werden.

Die Empfehlungen beziehen sich auf folgende Haltungsformen

- WEIDE UND AUSLAUF WÄHREND DER VEGETATIONSZEIT ÜBER TAG ODER NACHT
- WEIDE UND AUSLAUF WÄHREND DER VEGETATIONSZEIT ÜBER TAG UND NACHT
- WEIDE UND AUSLAUF AUSSERHALB DER VEGETATIONSZEIT
- GANZJÄHRIGE FREILANDHALTUNG

Voraussetzung ist ein sachkundiges Management der gesamten Haltung (z.B. Futter- und Wasserangebot, Einzäunung, Besatzdichte und Weidehygiene) unter Berücksichtigung der „guten fachlichen Praxis“. Hierzu gehört u.a. die erforderliche tägliche Kontrolle der Pferde und deren Aufenthaltsbereiche sowie der dazugehörigen Dokumentation. Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass vermeidbare gesundheitliche Gefahren - soweit vorhersehbar - für die Pferde auszuschließen sind. Die Kontrolle stellt sicher, dass jederzeit und kurzfristig bei Veränderungen beim Pferd die entsprechenden notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.



Foto: Janne Bugtrup

WITTERUNGSSCHUTZ

Intaktes Haarkleid inkl. Langhaar und intakte Haut sind bei gesunden Pferden der natürliche Witterungsschutz. Dabei gibt es rasse-, alters- und typbedingte Unterschiede. Geschorene und teilgeschorene Pferde haben kein intaktes Haarkleid.

Das witterungsabhängige Verhalten der Pferde ist durch die art-spezifische Thermoregulation, Haut und Fell sowie durch das Meideverhalten (z.B. Hinterhand in den Wind drehen) für Weidetiere typisch ausgeprägt.

Ein Witterungsschutz muss grundsätzlich allen Tieren einer Gruppe Schutz bieten. Dieser Witterungsschutz ist erforderlich, um die Tiere vor extremer Kälte (Auskühlung) oder vor extremer Hitze (Überhitzung) zu schützen, sofern dies nicht durch die o.g. natürlichen intakten Schutzmechanismen wie Thermoregulation, Fell, Haut und Meideverhalten erfolgt.

Ein von der Jahreszeit abhängiger Witterungsschutz ist insbesondere erforderlich bei der intensiven und anhaltenden Einwirkung von

- WIND UND NÄSSE BEI NIEDRIGEN TEMPERATUREN
- ANHALTENDER NÄSSE INKL. BODENNÄSSE
- INTENSIVER SONNENEINWIRKUNG UND HOHEN TEMPERATUREN UND
- HOHER INSEKTENLAST.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien zur Beurteilung der Notwendigkeit eines Witterungsschutzes ist die individuelle sachkundige Tierbeurteilung unerlässlich.

Natürlicher Witterungsschutz bietet u.a. Schutz vor starkem Wind, anhaltendem Regen und intensiver Sonneneinstrahlung. Er kann durch Bewuchs (z.B. Knicks, Baumbestand) oder die Topografie (z.B. Hügel, Wälle, Senken) gegeben sein.

Künstlicher Witterungsschutz kann durch Unterstände, Weidehütten, Container oder Großballen geschaffen werden. Besonderes Augenmerk muss auf vermeidbare Verletzungsrisiken für die Pferde gerichtet sein.

Bei gesunden Pferden mit intaktem Haarkleid ist aufgrund der natürlichen Funktion des Fells sowie der Haut ein Dach oder eine Überdachung als Witterungsschutz nicht zwingend erforderlich. Grundsätzlich ersetzen Decken kein intaktes Fell und können als Witterungsschutz nur temporär und mit Bedacht eingesetzt werden.

Bodennässe kann durch Maßnahmen wie unterschiedliche Bodenhöhen, Drainagen, Bodenbefestigungen mit Rastern und Befüllung mit Kies, wasserdurchlässiger Tretschicht oder auch Strohaufschüttungen behoben werden.

Die kurzzeitige, geringe Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Pferde kann bei sachgerechter Kontrolle toleriert werden. Intensität und Dauer der Beeinträchtigung sind wesentliche Grundlagen für die Beurteilung. Auffälligkeiten bei den Pferden erfordern geeignete Schutzmaßnahmen.

Andere Rechtsbereiche sind unabhängig vom Tierschutz zu berücksichtigen.



Foto: Janne Bugtrup

